



Sitzungsvorlage 660/356/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 30.06.2023	Aktenzeichen: 66_10_04 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	03.07.2023	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	12.07.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Quartiersverkehrskonzept Landau - Süd

Beschlussvorschlag:

Dem Quartiersverkehrskonzept Landau-Süd nach Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Aus der Südstadt und dem Wohnpark Am Ebenberg wurden in den vergangenen Jahren verstärkt Beschwerden über hohe Verkehrsbelastungen durch quartiersunabhängigen Durchgangsverkehr und zu schnelle Geschwindigkeiten an die Verwaltung herangetragen. Teil dieser Beschwerden waren auch Unterschriftenlisten. Die Fachabteilungen der Stadtverwaltung haben die Lage beobachtet, geprüft und aus den Erkenntnissen ein Quartiersverkehrskonzept für den Süden der Stadt Landau auf Basis des integrierten Mobilitätskonzeptes entwickelt. Das Quartiersverkehrskonzept hat dabei zum Ziel, möglichst alle Anwesen mit allen Verkehrsmitteln erreichen zu können, die Durchlässigkeit und Sicherheit für den Fahrrad- und Fußverkehr weiter zu verbessern und den Schleich- und Abkürzungsverkehr durch PKW zu unterbinden.

Mit der Öffnung in Gegenrichtung aller in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen wird eine direkte und kurze Anbindung aller Anwesen an die Autovorrangroute L 509 Marienring/Rheinstraße ermöglicht. Dagegen werden mit der Ausweisung von Einbahnstraßen in den Ost-West verlaufenden Straßen Schleich- und Abkürzungsverkehre reduziert.

Ein erstes Maßnahmenpaket zur Umsetzung dieser Ziele wurde mit dem Umbau des Schlüssel-Knotens vollzogen. Hier werden die Verkehrsbeziehungen in der Weißenburger Straße und im westlichen Teil der Südstadt neu geordnet. Damit wurde die Leistungsfähigkeit in diesem Knotenpunkt erhöht und der Verkehrsfluss sowie die Verkehrssicherheit insbesondere für den Autoverkehr verbessert werden.

Die erste Vorstellung des Quartiersverkehrskonzeptes Landau-Süd wurde im Mobilitätsausschuss am 11. Januar 2023 vorberaten. Im Anschluss fand ein öffentlicher Bürgerdialog zu der Thematik am 13. Februar 2023 statt. In drei konstruktiven Arbeitsgruppen zu den Themen Durchgangsverkehr und Verkehrssicherheit wurden Fragen gestellt, Vorschläge gemacht und Stellung bezogen. Die Anregungen aus dem Bürgerdialog fanden Eingang in die Überarbeitung des Quartiersverkehrskonzeptes und wurden in einer weiteren Bürgerveranstaltung am 29. Juni 2023 vorgestellt. Zum ersten Bürgerdialog zudem ein FAQ erarbeiten, das in Anlage 5 aufgeführt ist.

Die Umsetzung des Quartiersverkehrskonzeptes erfolgt stufenweise:

Stufe 1:

1. Öffnung der Fahrtrichtung Cornichonstraße rechts in die Weißenburger Straße

Nach erneuten Abstimmungen mit dem Vinzentius-Krankenhaus wird diese Fahrbeziehung zum schnelleren Abfluss des Verkehrs nach Anlage 2 wieder geöffnet. Die Zu- und Abfahrtmöglichkeiten des Krankenhauses sind in Anlage 3 und 4 dargestellt.

Die Umsetzung der Stufe 1 ist umgehend im Juli 2023 vorgesehen

Stufe 2:

1. Einrichtung einer Einbahnstraße in der Cornichonstraße zwischen den Einmündungen Hartmannstraße und Bürgerstraße

Mit der Einbahnstraßenregelung sollen Durchgangsverkehre in West-Ost-Richtung in der Cornichonstraße unterbunden werden. Sie stellt zusammen mit Stufe 3, Punkt 1 die Weiterentwicklung des ursprünglich für die Kreuzung Cornichonstraße/Friedrich-Ebert-Straße geplanten Modalen Filters dar und ist aus Sicht der Stadtverwaltung der weniger schwerwiegende Eingriff.

2. Einrichtung einer gegenläufigen Einbahnstraßenregelung Vogesenstraße

Um Querverkehre zu unterbinden und bei künftigen Neugestaltungen der Straßenräume Parkmöglichkeiten zu erhalten, wurde für die Glacisstraße ein Einbahnstraßensystem beschlossen. Aus denselben Gründen soll dieses auf die Vogesenstraße ausgeweitet werden. Die Einbahnstraßen werden dabei so angeordnet, dass eine reine Durchfahrt durch die Südstadt in Ost-West-Richtung und umgekehrt für den Kfz-Verkehr nicht ohne Umwege möglich ist, weiterhin aber alle Wohnadressen auch motorisiert erreichbar bleiben. In einem ersten Schritt wurde und wird die Einbahnstraßenregelung zwischen der Cornichonstraße und der Bismarckstraße bereits umgesetzt. In einem weiteren Schritt erfolgt diese Regelung auch in den weiteren Straßenabschnitten

3. Einrichtung eines modalen Filters in der Hans-Stempel-Straße und der Otto-Kießling-Straße

Die Schleichverkehre zwischen der L 509 und der Weißenburger Straße durch die Südstadt, den Wohnpark Am Ebenberg und die Eutzinger Straße nehmen deutlich zu. Um diese Verkehre zu verhindern, die Erreichbarkeit der Anwesen aber weiter zu gewährleisten, wurden mehrere Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung entwickelt. Im Bürgerdialog am 13. Februar 2023 sprach sich die Mehrheit der Beteiligten für den modalen Filter am Süden der beiden Straßen aus. Dieser wird in Form zweier Einbahnstraßen zunächst als Verkehrsversuch eingerichtet und die Auswirkungen auf das gesamte Straßennetz im Süden von Landau beobachtet. Hierfür sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Die Maßnahme soll dann beobachtet werden.

Die Umsetzung der Stufe 2 ist bis Ende 2023 vorgesehen

Stufe 3:

1. Einrichtung einer Einbahnstraße in der Cornichonstraße zwischen den Einmündungen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Wolfsweg

Mit der Einbahnstraßenregelung sollen Schleich- und Abkürzungsverkehre in der Cornichonstraße vermieden und die Verkehrsbelastung und Geschwindigkeiten in dem verkehrsberuhigten Bereich Cornichonstraße/Friedrich-Ebert-Straße massiv reduziert werden. Die Maßnahme stellt das geringere Mittel als Alternative zu einem Modalen Filter dar.

2. Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Wolfsweg

Die Fahrbahn ist bei beidseitigem Parken für den Begegnungsverkehr zu schmal. Mit der Einbahnstraßenregelung im Wolfsweg sollen Parkmöglichkeiten im Wolfsweg erhalten bleiben, zugleich aber verhindert werden, dass dieser als neuer Schleichweg genutzt wird.

3. Öffnung Ludowicistraße in beide Richtungen

Nach der Öffnung der Bismarckstraße soll auch die Moltkestraße in beide Fahrtrichtungen geöffnet werden. Mit Stufe 3 des Quartiersverkehrskonzeptes Süd soll die Ludowicistraße folgen. Damit können alle Anwesen in der Südstadt auf direktem Weg von der L 509 erreicht werden und es sind keine Querverkehre abseits der Autovorrangrouten in Ost-West-Richtung notwendig.

Mit dem Ausbau der Moltkestraße wird dies bereits realisiert. Im Knotenpunkt L509/Ludowicistraße wird die Fußgängerampel durch eine Vollsignalisierung des Knotens ersetzt, so dass auch die südliche Ludowicistraße in beide Richtungen geöffnet werden kann.

4. Ausbau der Emma-Geenen-Straße

Die Emma-Geenen-Straße von der Siebenpfeiffer-Allee wird bis zur Einfahrt der geplanten Tiefgarage im Baufeld als Straße und die Weiterführung zur Fritz-Siegel-Straße als Rad- und Gehweg hergestellt.

5. Niveaugleicher Ausbau der Aufplasterung in Ost-West-Richtung im Knotenpunkt Glacisstraße/Bismarckstraße

Im Zuge des Ausbaus der Glacisstraße werden die Aufplasterungen im Knotenpunkt Bismarckstraße so ausgeführt, dass in Ost-West-Richtung eine niveaugleiche Überfahrt möglich ist. Die Stärke der verkehrsberuhigenden Ausführung der Aufpflasterung stellt teilweise beim Krankentransport ein Hindernis dar und soll deshalb reduziert werden.

6. Einrichtung von Überfahrmöglichkeiten

In Verlängerung der Heinrich-Diehl-, Marianne-Carre- und Heinrich-Stützel-Straße soll Fahrmöglichkeiten auf die Veloroute nördlich der Wirth- und Siebenpfeiffer-Allee geschaffen werden.

7. Einrichtung einer Fahrradzone Süd

Nach dem Mobilitätskonzept der Stadt Landau liegen viele wichtige Fahrradvorrangrouten wie Glacisstraße, Bismarckstraße, Moltkestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Ludowicistraße und Beethovenstraße in der Südstadt. Die im Stadtgebiet von Landau bisher eingerichteten Fahrradstraßen und Fahrradzonen können durchweg positiv bewertet werden. Die Ausweisung einer weiteren Fahrradzone im Süden von Landau bietet sich als weiterer Schritt an. Gerade die Straßen in der Südstadt zwischen Marienring/Rheinstraße und Cornichonstraße sowie

südliche der Bahnlinie Landau-Annweiler sind prädestiniert für den Fahrradverkehr. Dieser stellt bereits heute in vielen Straßen die vorherrschende Verkehrsart dar.

Die verkehrsberuhigten Bereiche Im Wohnpark Am Ebenberg sowie die Siebenpfeiffer-Allee, Wirth Allee und die Otto-Kießling-Straße bleiben auf Grund der bestehenden Velo-Routen ausgenommen. In den verkehrsberuhigten Bereichen gilt unverändert das Prinzip, den Straßenraum insgesamt als Lebens- und Aufenthaltsraum zu begreifen. Parkende Autos sind weitgehend tabu und der Fußgängerverkehr hat weiterhin Vorrang vor allen fahrenden Verkehrsarten.

Die Umsetzung der Stufe 3 ist mit der Öffnung der Ludowici- und Moltkestraße in beide Fahrtrichtungen und der Anbindung an den Marienring/Rheinstraße vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 52338

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 50.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Quartiersverkehrskonzept Landau-Süd

Anlage 2: Lageplan Ausfahrt Cornichonstraße

Anlage 3: Zufahrtsmöglichkeiten zum Vinzentius-Krankenhaus

Anlage 4: Abfahrtsmöglichkeiten vom Vinzentius-Krankenhaus

Anlage 5: FAQ Bürgerdialog Quartiersverkehrskonzept Landau-Süd

Beteiligtes Amt/Ämter:

Brand- und Katastrophenschutz
Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.